

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift:  
Tageblatt Riesa,  
Ferien Nr. 20,  
Postfach Nr. 52.

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto:  
Dresden 1530.  
Büroklasse:  
Riesa Nr. 52.

Nr. 170.

Montag, 24. Juli 1933, abends.

86. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (8 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 39 mm breite Melamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontes gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.  
Rotationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Großer Sieg der Deutschen Christen.

Mehrheiten von 60 bis 100 Prozent bei den Kirchenwahlen in Deutschland.

Die 2000-Kilometer-Fahrt ist beendet; von 455 gestarteten Fahrzeugen sind 283 ans Ziel gekommen.



Admiral von Schroeder †.

Admiral August Ludwig von Schroeder, im Frieden Chef der Marineleitung der Ostsee, im Kriege als Befehlshaber des Marinekorps in Flandern besonders bekannt geworden, ist wenige Tage nach Vollendung seines 79. Lebensjahres gestorben.

Der Verstorbene trat 1871 in die deutsche Marine ein, und war hauptsächlich im Geschwaderdienst tätig. Von 1911 bis 1912 war er Marineattaché in Kiel. Am Ausbau der deutschen Flotte hatte er verdienstvollen Anteil. Im Mai 1912 schied er aus dem aktiven Dienst aus. Im Februar 1912 war ihm der erbliche Adel verliehen worden.

Bei Kriegsbeginn wurde Admiral von Schroeder wieder eingestellt. Er organisierte das Marinekorps, das seit 4 Jahre hindurch in Flandern am äußersten rechten Flügel der deutschen Front die Wacht hielt. Von Schroeder war als „Löwe von Flandern“ im ganzen Weltkrieg bekannt. — Anlässlich der Unruhen in Kiel und Wilhelmshaven im November 1918 wurde Admiral von Schroeder zum Gouverneur von Kiel ernannt. Die Ernennung wurde jedoch kurz vor der Abreise aus Flandern rückgängig gemacht.

Der Nationalverband deutscher Offiziere stand lange Zeit unter Führung des Verstorbenen.

### Beileidstelegramme des Kanzlers.

\* Berlin. Der „Angriff am Montag“ meldet: Der Führer hat aus Bayreuth an den Kapitän zur See von Schroeder-Kiel zum Tode des Admirals von Schroeder folgendes Telegramm geschickt:

„An den Kapitän zur See Schroeder, Kiel. In tiefster Ergriffenheit erhalte ich von Ihnen die Mitteilung über den Tod Ihres von mir hochverehrten Vaters, unseres unvergesslichen Flandernkorpsführers im Weltkriege. Nehmen Sie das herzlichste Beileid entgegen, nicht nur von mir, sondern auch von den Millionen meiner nationalsozialistischen Bewegung, die mit mir eins sind in immer dankbarer Erinnerung an diesen harten deutschen Führer und besten deutschen Mann. Adolf Hitler.“

Der Reichskanzler sandte weiter für die Reichsregierung nachstehendes Telegramm:

„An den Kapitän zur See von Schroeder-Kiel. Im Namen der Reichsregierung drücke ich Ihnen, Herr Kapitän, anlässlich des Todes des Admirals von Schroeder, des Führers unseres Flandernkorps im Weltkriege, das herzlichste Beileid aus. Adolf Hitler, Reichskanzler.“

### Kirchenwahlen in Sachsen.

\* Dresden, 24. Juli. Für die Kirchengemeindevahlen am Sonntag waren in ganz Sachsen fast ausschließlich Einheitslisten aufgestellt, auf denen die Deutschen Christen durchschnittlich mit 60 bis 100 Prozent vertreten waren. Eigentliche Wahlhandlungen haben so gut wie nirgends stattgefunden. Die endgültigen Wahlergebnisse werden im Laufe des Dienstag festgesetzt werden.

## Staat und Kirche.

### Rundfunkansprache des Reichskanzlers Adolf Hitler.

Die Rede, die Reichskanzler Adolf Hitler am Sonnabend zu den evangelischen Kirchenwahlen über alle deutschen Sender hielt, hatte folgenden Wortlaut:

„Wenn ich zu den evangelischen Kirchenwahlen Stellung nehme, dann geschieht dies ausschließlich vom Standpunkt des politischen Führers aus, d. h. mich bewegen hierbei nicht die Fragen des Glaubens, der Dogmatik oder der Lehre; dies sind rein innere kirchliche Angelegenheiten. Darüber hinaus aber gibt es Probleme, die den Politiker und verantwortlichen Führer eines Volkes zwingen, offen Stellung zu nehmen. Sie umfassen völkische und staatliche Belange in ihrer Beziehung zu den Bekenntnissen. Der Nationalsozialismus hat stets versichert, daß er die christlichen Kirchen in staatlichen Schutz zu nehmen entschlossen ist. Die Kirchen ihrerseits können nicht darüber im Zweifel sein, daß sie des staatlichen Schutzes bedürfen und nur durch ihn in die Lage gesetzt sind, ihre religiöse Mission zu erfüllen. Ja, die Kirchen fordern diesen Schutz vom Staat an. Der Staat muß dafür aber umgekehrt von den Kirchen verlangen, daß sie ihm auch ihrerseits jene Unterstützung zuteil werden lassen, deren er zu seinem Bestand bedarf. Kirchen, die dem Staat gegenüber keinerlei positiven Erfolg in diesem Sinn aufweisen können, sind für den Staat genau so wertlos, wie der Staat wertlos ist für eine Kirche, der gegenüber er unfähig ist, seine Pflichten zu erfüllen. Entscheidend für die Existenzberechtigung von Kirche und Staat ist die geistliche und körperliche Geisteserhaltung der Menschen; denn ihre Vernichtung würde sowohl das Ende des Staates als auch das Ende der Kirchen bedeuten. Es kann daher auch weder der Staat den religiösen Vorgängen seiner Zeit gegenüber indifferent sein, wie es auch umgekehrt nicht die Kirchen gegenüber den völkisch-politischen Ereignissen und Wandlungen zu sein vermögen. So wie einst das Christentum oder später die Reformation ihre gigantischen politischen Auswirkungen hatten, so wird jede politisch-völkische Umwälzung auch das Schicksal der Kirchen betreffen. Nur ein Geistesloser kann sich einbilden, daß etwa der Sieg des Bolschewismus für die katholische oder die Evangelische Kirche belanglos wäre und daher weder Bischöfe oder Superintendenten in ihrer bisherigen Tätigkeit stören oder gar behindern würde. Die Behauptung, daß aber durch die Tätigkeit der Kirchen allein schon solche Gefahren überwunden würden, ist unhaltbar und wird durch die Wirklichkeit widerlegt! Weder die katholische, noch die Evangelische, noch die russisch-unierte Kirche haben oder würden dem Bolschewismus Einhalt gebieten können. Doch, wo sich nicht eine konfessionell-völkische Bewegung bildet, ist der Sieg des Kommunismus entweder schon gelungen, oder der Kampf zum mindesten bis heute unentschieden. Es ist daher klar, daß die Kirchen selbst zu solchen völkisch-politischen revolutionären Erhebungen Stellung nehmen müssen. Dies hat zum ersten Mal in einer klaren und eindeutigen Weise die katholische Kirche dem Faschismus gegenüber in den Lateran-Verträgen getan. Das

nunmehr unterzeichnete Deutsche Konkordat ist der zweite ebenso klare Schritt auf diesem Gebiet. Es ist meine aufrichtige Hoffnung, daß damit auch für Deutschland eine endgültige Klärung durch freie Vereinbarung der Aufgabengebiete des Staates und der Kirche eingetreten ist.

Als Nationalsozialist habe ich den heftigsten Wunsch, eine nicht minder klare Regelung auch mit der Evangelischen Kirche treffen zu können. Dies ist allerdings voraus, daß an Stelle der Vielzahl der evangelischen Kirchen, wenn irgend möglich, eine einzige Reichskirche tritt. Der Staat hat kein Interesse daran, mit 25 oder 30 Kirchen zu verhandeln, umso mehr, als er überzeugt ist, daß gegenüber den gigantischen Aufgaben der jetzigen Zeit auch hier nur eine Zusammenfassung aller Kräfte als wirkungsvoll angesehen werden kann. Der starke Staat kann nur wünschen, daß er seinen Schutz solchen religiösen Gebilden angedeihen läßt, die ihm auch ihrerseits wieder nützlich zu werden vermögen.

Tatsächlich hat sich auch innerhalb der evangelischen Bekenntnisse im Kirchenvolk in den „Deutschen Christen“ eine Bewegung erhoben, die, von dem Willen erfüllt, den großen Aufgaben der Zeit gerecht zu werden, eine Einigung der evangelischen Landeskirchen und Bekenntnisse anstrebt. Wenn diese Frage nun wirklich in Furcht geraten ist, dann wird vor der Beschichte nicht durch unwahre Einwendungen bestritten werden können, daß dies das Verdienst der völkisch-politischen Umwälzung in Deutschland war und jener Bewegung innerhalb der evangelischen Bekenntnisse, die sich eindeutig und klar zu dieser nationalen und völkischen Bewegung bekannte zu einer Zeit, da leider genau so wie in der römischen Kirche zahlreiche Pastoren und Superintendenten in schärfster, ja oft fanatischer Weise, gegen die nationale Erhebung grundlos Stellung genommen haben. Im Interesse des Wiederaufstiegs der deutschen Nation, den ich untrennbar mit der nationalsozialistischen Bewegung als verbunden ansehe, wünsche ich daher verständlicherweise, daß die neuen Kirchenwahlen in ihrem Ergebnis unsere neue Volks- und Staatspolitik unterstützen werden. Denn indem der Staat die innere Freiheit des religiösen Lebens zu garantieren bereit ist, hat er das Recht zu hoffen, daß in den Bekenntnissen diejenigen Kräfte gehört werden möchten, die entschlossen und gewillt sind, auch ihrerseits für die Freiheit der Nation sich einzusetzen. Dies wird aber nicht gewährleistet durch weltabgewandte und den Erscheinungen und Ereignissen der Zeit keine Bedeutung beimessende Kräfte einer kirchlichen Versteinerung, sondern durch die Kräfte einer lebendigen Bewegung. Diese Kräfte sehe ich in jenem Teil des evangelischen Kirchenvolkes in erster Linie verammelt, die im Deutschen Christen bewußt auf dem Boden des nationalsozialistischen Staates getreten sind. Nicht in erzwungener Duldung, sondern in lebendiger Bejahung! Die inneren religiösen Fragen der einzelnen Bekenntnisse werden davon überhaupt nicht berührt. Es ist nicht meine Aufgabe, dazu Stellung zu nehmen.“

### Der Dank des deutschen Episkopats an den Reichskanzler.

Ein Brief des Kardinals Bertram zum Konkordat.

Berlin. (Hauptstadt.) Der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenzen, Kardinal Erzbischof Bertram, hat an den Reichskanzler folgendes Schreiben gerichtet:

Hochzuverehrender Herr Reichskanzler! Anerkennung und Dank aus Anlaß des Abschlusses des Reichskonkordats namens der in der Fuldaer Bischofskonferenz vereinigten Oberhirten auszusprechen, ist der Zweck dieser Zeilen.

Der Episkopat aller Diözesen Deutschlands hat, wie die öffentlichen Kundgebungen erwiesen, sobald es nach der Neugestaltung der politischen Verhältnisse durch Eure Excellenz Erklärungen erteilt wurde, sogleich die aufrichtige und freudige Bereitschaft ausgesprochen, nach bestem Können zusammen zu arbeiten mit der jetzt waltenden Regierung, die die Gewährleistung von christlicher Volks-

erziehung, die Abwehr von Gottlosigkeit und Unfruchtbarkeit, den Opfern für das Gemeinwohl und den Schutz der Rechte der Kirche als Leitlinie ihres Wirkens aufgestellt hat. Daß die harmonische Zusammenarbeit von Kirche und Staat zur Erreichung dieser hohen Ziele im Reichskonkordat einen feierlichen Ausdruck und feste, klare Grundlinien gefunden hat, ist insbesondere, nicht der Reichsidee des Heiligen Stuhles, dem staatsmännischen Weitsicht und der Loyalität der Reichsregierung zu verdanken. Mit dem tiefen und herzlichsten Dank für die rasche Verwirklichung dieser Vereinbarung der höchsten Gewalten verbindet der Episkopat den dringenden Wunsch, daß auch in der Ausführung und Auswirkung ein herzlich und aufrichtiges Entgegenkommen herrschen möge, damit es der Kirche um so leichter werde, die hohen Kräfte unserer Heiligen Religion in Förderung von Gottesglauben, Sittlichkeit und treuen Gehorsam gegen die leitenden Autoritäten festreich zum Wohl von Volk und Vaterland zu entfalten.

In tiefer Verehrung  
Eurer Excellenz ganz ergebener  
gez. A. Card. Bertram.